

Förderung von Maßnahmen in der Wohnungslosenhilfe

Zum Hintergrund:

Die Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit gehören zu den drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Sie betreffen sowohl wohnungslose als auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und unterstützenden Hilfestrukturen erschwert vielen Menschen den Zugang zu einem sicheren Zuhause und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Wohnungslosigkeit betrifft weit mehr als das Fehlen einer Wohnung. Sie beeinträchtigt nahezu alle Lebensbereiche – von Gesundheit und sozialer Teilhabe bis hin zu Bildung und Beschäftigung. Deshalb misst die SozialstiftungNRW Projekten zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit eine besondere Bedeutung bei. Um wirksame und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen, können Vorhaben in diesem Handlungsfeld mit einem erhöhten Förderanteil von bis zu 90 Prozent unterstützt werden.

Was wird gefördert? (Fördergegenstände):

- **Ausgaben für Investitionsmaßnahmen**, dazu gehören bspw. der Erwerb von Grundstücken, (Um-)Bau oder Erwerb beweglicher oder unbeweglicher Sachen
 - Büro- / Beratungsstellen
 - Wohnungen **nur in besonderen Ausnahmefällen**

Nicht gefördert wird der Umbau von Wohnungen von Privatpersonen.

- **Nicht investive projektbezogene Ausgaben** im Fokus des Themas Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
 - Anschubförderung von Projekten im Themenfeld der Wohnungslosigkeit (Bsp.: Wärmestuben, Beratungssettings außerhalb von Housing First)

Welche Schwerpunkte in der Betreuung von Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, müssen aufgebaut werden?

- **Nicht investive projektbezogene Ausgaben im Rahmen des Ausbaus von Housing-First-Angeboten.** Nähere Informationen zu dem zu Grunde liegenden Umsetzungskonzept für den Ausbau von Housing-First-Angeboten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
 - Zielgruppe sind langzeitwohnungslose Menschen in komplexen Problemlagen.
 - Unter Beachtung der 8 Grundprinzipien, die handlungsleitend sind.
 - Das Housing-First-Konzept hat sich an das Umsetzungskonzept des MAGS anzulehnen.

Das Umsetzungskonzept für den Ausbau von Housing-First-Angeboten ist handlungsweisend

Wer wird gefördert:

- Mitglied in einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege NRW
- Durchführungsort der Maßnahme ist in NRW
- Antragsteller ist freigemeinnützig



Eine Kooperation zwischen einem privaten Investor und einem Träger der freien Wohlfahrtspflege kann finanziell nicht gefördert.

Wie wird gefördert:

- Der Förderanteil der Stiftung beträgt bis zu 90 Prozent
- Der Förderhöchstbetrag beträgt maximal 700.000 Euro je Förderprojekt
- Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist grundsätzlich durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger zu leisten.

Insbesondere dürfen die Ausgaben nicht durch die Regelfinanzierung des geförderten Projektes oder andere Finanzierungsmöglichkeiten auskömmlich (re)finanziert werden

Besonderheiten und Hinweise:

- **Ausgaben für Investitionsmaßnahmen**
 - **Förderhöhe** – bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (maximal 700.000 €), bei einer Kombination aus Grundstückserwerb, Bau und Ausstattung bis zu 900.000 €
 - **Zweckbindungsfristen** entsprechend der Förderrichtlinie
 - Ab einer Förderung von mehr als 500.000 € Vorlage einer **baufachlichen Stellungnahme** und eine **dingliche Sicherung** der Zuwendung notwendig.

Wohnungen werden nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert.

- **Nicht investive projektbezogene Ausgaben** im Fokus des Themas Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit bzw. im Rahmen des Ausbaus von Housing-First-Angeboten
 - **Förderhöhe**, bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (maximal 700.000 €),
 - **Personal- und Sachausgaben** entsprechend der Förderrichtlinie
 - Auf maximal 3 Jahre befristet
 - Eigenanteilfinanzierung von 10 Prozent

In die Position der Sachausgaben fallen neben bspw. Mietkosten und (Büro)-Ausstattung auch personalbezogene Sachausgaben in Form von Pauschalen sowie die Pauschale für Gemeinausgaben.
<https://sozialstiftung.nrw/grundlagen>

Ihre Schritte zur Förderung:

- Erstellung einer Projektskizze, unerheblich ob es sich um eine investive oder nicht investive Maßnahme handelt
- Beratung durch die zuständigen Spitzenverbände über mögliche Förderungen (auch von anderen Fördergebern)
- Kontaktaufnahme mit der SozialstiftungNRW über info@sw.nrw.de bzgl. eines Beratungsgesprächs
- Nach erfolgreicher Beratung kann der Antrag online über die Plattform gestellt werden:
<https://www.swweb.nrw.de/onlineantrag#login>

Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf der Website:

<https://sozialstiftung.nrw/antragstellung>

